



Datenschutz und Informationsweitergabe

genehmigt an der Schulpflegesitzung vom 03.03.09

Grundsatz

In Datenschutzfragen gelten grundsätzlich das eidgenössische Datenschutzgesetz, das seit 1. Oktober 2008 in Kraft stehende kantonale Informations- und Datenschutzgesetz, die entsprechende Verordnung, die dazu gehörende Datensicherheits-Verordnung, sowie das kantonale Gemeindegesetz.

Besondere Bestimmungen der PSB

Aufgaben der Schulpflege

- Erste Einspracheinstanz für Entscheide des Präsidialbüros, der Schulleitung und des Krisenstabes
- Bei Ablehnung oder bei Erhebung von Gebühren: Erlass einer rekursfähigen Verfügung

Aufgaben des Präsidialbüros

- Entscheidung, welche Akten nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht vernichtet, bzw. welche dem Gemeindearchiv angeboten werden (IDG §5/2,3)
- Bearbeitung von Gesuchen für allgemeine Auskünfte (IDG §20; Verordnung §§7-15)
- Bestimmung von Gebühren für aufwändige Bearbeitung von Gesuchen (§29, Anhang zur Verordnung)
- Bei Ablehnung oder bei Erhebung von Gebühren: Erlass einer rekursfähigen Verfügung

Aufgaben der Schulleitung

- Herausgabe oder Verweigerung von Daten, welche von unmittelbar Betroffenen (Eltern, Personal) bzw. Dritten (andere öffentliche Organe, Presse, Drittpersonen, für wissenschaftliche Arbeiten und Statistiken) verlangt werden. (IDG §16f, §§24-27, Verordnung §§16-21)
- Bei Ablehnung oder bei Erhebung von Gebühren: Erlass einer rekursfähigen Verfügung
- Information aller Mitarbeitenden über die Informations- und Datenschutzbestimmungen, sowie deren Anwendung an der PSB

Aufgaben des Sekretariates

- Sicherstellung der Datensicherheit gemäss Informatiksicherheitsverordnung
- Federführung bei der Abwicklung von Aktenvernichtung bzw. Angebot an das Gemeindearchiv nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht (IDG §5/2,3).
- Nach einem positiven Entscheid von Präsidialbüro, bzw. Schulleitung: Bearbeitung der Daten und Informationen an die Betroffenen gemäss IDG §§9-13
- Erstellung eines Verzeichnisses der Informationsbestände (Registaturplan) mit besonderer Kennzeichnung der Personendaten (IDG §14/4)

Aufgaben des PR-Büros

- Allgemeine Information der Öffentlichkeit über die Tätigkeiten der Schule

Aufgaben des Krisenstabes (nur bei Krisenfällen und bei laufenden Verfahren)

- Information der Öffentlichkeit bei Krisenfällen
- Berichtigung von Daten, welche von den Betroffenen als unrichtig bezeichnet werden (IDG §21f)